

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
am Dienstag, Donnerst-
tag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinste
Zeile 10 Pf.

Abonnement
vierteljährlich 1 M. 20 Pf.
(incl. Bringerlohn) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

N. 82.

32. Jahrgang.

Dienstag, den 14. Juli

1885.

Holz-Versteigerung auf Sundshübler Forstrevier.

Im Gathofe zu Burthardtgrün sollen
Montag, den 20. Juli ds. Js.,
von Vormittags 9 Uhr an

folgende in den Bezirken: Steinberg, Lehmgruben, Spitzleithe, niedere und obere
Zimmerleithe, hintere Paßleithe und vordere und hintere Pechöfen in den Ab-
theilungen 2, 11, 19, 25, 30, 31, 41, 48 und 52 aufbereitete Kuz- und Brenn-
hölzer, als:

742	Stück weiche Stämme bis 15 Etm. Mittenstärke,	
1068	" " " von 16-22 " "	
159	" " " " 23-29 " "	
3	" " " " 30-32 " "	
9	" erlene Klöyer " 13-19 " Oberstärke und 3,0 Mtr. Länge,	
6	" " " " 13-20 " "	
776	" weiche " " 13-15 " "	} 3,5 Meter lang,
1236	" " " " 16-22 " "	
1149	" " " " 23-29 " "	} 4,0 Meter lang,
606	" " " " 30-36 " "	
159	" " " " 37 zc. " "	
267	" " " " 16-22 " "	
304	" " " " 23-29 " "	
188	" " " " 30-36 " "	
81	" " " " 37 zc. " "	

304	Stück weiche Klöyer von 16-22 Etm. Oberstärke,	} 4,5 Meter lang,
400	" " " " 23-29 " "	
135	" " " " 30-36 " "	
20	" " " " 37 zc. " "	} und 3,5 Meter Länge,
2357	" Stangenkl. " 7-12 " "	
200	" Verbstangen " 8-9 " Unterstärke,	
558	" " " " 10-12 " "	
142	" " " " 13-15 " "	
210	" Reistangen " 7 " "	
8	Raummeter weiche gute Brennscheite,	
171	" " " wandelbare Brennscheite,	
40	" " " gute Brennküppel,	
3	" " " geringe Brennküppel,	
3	" " " erlene Brennküppel,	
1	" " " tannene Brennrinde,	
15	" " " weiche Aeste,	
1322	" " " weiches Streureisig,	
10,40	Wellenhundert weiches Schlagreisig und	
880	Raummeter weiche Stöcke	

einzelnen und partienweise
gegen sofortige Bezahlung
in cashmäßigen Münzsorten und unter den vor Beginn der Auktion noch be-
kannt zu machenden weiteren Bedingungen an die Meistbietenden versteigert werden.
Creditüberschreitungen sind unzulässig.
Auskunft ertheilt auf Befragen der mitunterzeichneten Oberförster.
Königliches Forstrentamt Eibenstock und Königliche
Forstrevierverwaltung Sundshübel,
Geizler. am 9. Juli 1885. Gerlach.

Die Kandidatur des Prinzen Neuz

für den Posten eines „Regenten“ von Braunschweig bleibt also bestehen. Von offiziöser Seite ist dem betreffenden Gerücht kein direkter Widerspruch entgegenge-
setzt worden, sondern man hat sich darauf beschränkt, zuzugestehen, daß die Persönlichkeit des verdienstvollen deutschen Botschafters am Wiener Hofe von seiten des Regentenschaftsraths für die Regentenschaft Braunschweigs in Aussicht genommen sei.

Prinz Heinrich VII. von Neuz hat sich in seiner Eigenschaft als politischer Vertreter des deutschen Reiches in Petersburg und Wien sehr bewährt und genießt am kaiserlichen Hofe zu Berlin ein ebenso großes Ansehen, wie ihn Fürst Bismarck als ausgezeichneten Staatsmann schätzt. Seine Pflichttreue giebt alle Bürgschaften, daß er die Regierung Braunschweigs in einem sowohl den Interessen des Reiches wie denen des Landes entsprechenden Sinne führen würde.

Bisher waren auch von Seiten aufrichtiger Freunde des Reiches und der Reichsidee Stimmen verlautbart, welche als eine den geschichtlichen Erfahrungen und den augenblicklichen Reichsinteressen besser Rechnung tragende Lösung empfahlen, daß die Regierung des verwaisteten Herzogthums entweder in die Hände eines kaiserlichen Statthalters gegeben oder wenigstens dem gegenwärtigen Regentenschaftsrathe überlassen würde, um solchermaßen, gleichsam von selbst, allmählich zu einer reichsländischen Verfassungsform zu gelangen.

In der Hauptsache war es die Aufgabe des Regentenschaftsrathes, einen Regenten zu finden, der vermöge seiner bisherigen öffentlichen Wirksamkeit unter Allen zumeist sich von der Einsicht würde durchbringen lassen, daß der Anlaß seiner Berufung in der bellagenswerthen Nothwendigkeit bestand, dem Herzog von Cumberland und seinen geltend gemachten Ansprüchen der Legitimität das Interesse des deutschen Fürstenbundes und die Ansprüche der Reichsinteressen entgegenzustellen und deswegen die dauernde Behinderung des Herzogs an der Thronfolge auszusprechen. Im Weiteren aber mag den Regentenschaftsrath wohl die Frage ernstlich genug beschäftigt haben, ob nicht bei der führenden Stellung, welche Preußen in Deutschland unbestritten einnimmt, und bei dem hohen Ansehen, dessen sich die Prinzen des königlichen Hauses in allen Kreisen erfreuen, das Landes-Interesse sich bei der Wahl des Regenten auf das königlich-preussische Haus zu beschränken habe.

Gewisse Anzeichen sprechen indessen dafür, daß

der Kaiser selber dieser Idee abgeneigt war. Preußen hat vermöge seiner Größe in Deutschland die Führerrolle, es kann aber keineswegs in der Absicht der preussischen Politik liegen, das ausgezeichnete Einvernehmen, das glücklicherweise zwischen allen Bundesregierungen herrscht, dadurch zu trüben, das Eifersüchtelei und Mißtrauen hervorgerufen würden. Im Hinblick hierauf hat die Krone Preußen selbst den Regentenschaftsrath in seiner Wahlhandlung von allen Rücksichten auf die Bedeutung des einen oder andern Fürstenhauses entbunden und aus Gründen, die an allen deutschen Höfen, die im Volke gleicherweise verstanden und anerkannt werden dürften, die freieste Wahl des Regentenschaftsrathes auf den derzeitigen Vertreter des deutschen Reiches in Wien gelenkt.

Es mag hier gleich angefügt werden, daß die Meldung, nach welcher durch einen Zusatz zur Reichsverfassung nichtdeutsche Fürsten von der Erbfolge in einem deutschen Lande ausgeschlossen werden sollen, Anzeigungen erfährt. Da es sich nämlich, nachdem die Kandidatur des Herzogs von Cambridge auf den braunschweigischen Thron als endgiltig abgethan betrachtet werden darf, nur noch um einen einzigen erkennbar gegebenen Fall, nämlich die Nachfolge des Herzogs von Edinburgh in Sachsen-Coburg-Gotha handelt, so würde eine gesetzgeberische Maßregel den Schein der Animosität gegen England haben. Man hofft, der Herzog werde zu einem freiwilligen Verzicht auf die Erbfolge zu bewegen sein, — eine Frage, die übrigens voraussichtlich noch lange Zeit zur Erledigung hat.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Verschiedene Anzeichen deuten darauf hin, daß die in Preußen stattgehabten Ausweisungsmassregeln, die bisher fast nur gegen russische Unterthanen zur Anwendung gekommen sind, demnächst auch gegenüber den Angehörigen Oesterreich-Ungarns Platz greifen sollen. In Oberschlesien und weiter längs der Grenze bis zum Königreich Sachsen hin lebt eine zahlreiche Bevölkerung eingewanderter Tschechen und Polen, die jetzt vielleicht auf die Ausweisungsliste gelangt. Die Gemeindebehörden in der Grafschaft Glatz sind bereits beauftragt, ein Verzeichniß dieser Personen einzureichen.

— Aus dem Reichlande. Zwei aus Alt-Elßässern bestehende Turnvereine in den oberelßässischen Städten Mülhausen und Rappoltsweiler sind durch Entschließung des Staatssecretärs v. Hof-

mann polizeilich aufgelöst worden. Die Veranlassung zu dieser Maßregel ist folgende: Am 28. Juni feierten Turn- und Gesangsvereine des Oberelßaß, deren Mitglieder ausschließlich aus Alt-Elßässern bestehen, in Rappoltsweiler ein Fest. Unter anderen Excessen, welche während des Festtags von den angeheitersten Gästen begangen wurden, wurde auch eine deutsche Fahne, die ein Einwohner von Rappoltsweiler zur Feier des Tages in seinem Garten auf einem Baume angebracht hatte, herabgerissen und beschimpft; die zerbrochene Fahnenstange wurde in einen vorüberfließenden Bach geworfen und das abgerissene Fahnenstück als „Beute“ mitgenommen. Der Verdacht, dies Feldenstück ausgeführt zu haben, fiel auf Mitglieder der Mülhauser Turngesellschaft „Olympia“, die sich während des Festtags ganz besonders durch Ausschreitungen bemerklich gemacht hatten. Die sofort eingeleitete Untersuchung stellte denn auch heraus, daß drei Herren aus Mülhausen die Thäter waren. Ueberführt und geständig, wurden sie verhaftet und dem Gericht übergeben. Das Fahnenstück hatten sie mit nach Mülhausen genommen und dort mit demselben ein feierliches Auto-ba-fé veranstaltet. Die Namen der aufgelösten Gesellschaften sind: der festgebende „Turnverein von Rappoltsweiler“ und die Turngesellschaft in Mülhausen, „Olympia“, welcher die Fahnenräuber angehörten.

— Deutsche im Auslande. In dem soeben ausgegebenen 6. Jahrgange des Statistischen Jahrbuches für das Deutsche Reich finden sich Mittheilungen über die Zahl der Deutschen im Auslande, welche die Freunde und Anhänger unserer colonialen Bestrebungen interessieren dürften. Die Ermittlungen des statistischen Amtes fußen auf den statistischen Quellenwerken und amtlichen Mittheilungen der einzelnen Staaten und beziehen sich theils auf die sich in den betreffenden Staaten aufhaltenden Reichsangehörigen, theils auf die im Deutschen Reich Geborenen, unter welchen letzteren auch solche Personen figuriren, die inzwischen die deutsche Staatsangehörigkeit aufgegeben haben. Insgesamt beziffert sich die Zahl der im Auslande lebenden Deutschen auf 346,255 Reichsangehörige und außerdem 2,162,252 im Deutschen Reich Geborene. Man wird der Wahrheit ziemlich nahe kommen, wenn man die Gesamtzahl aller im Auslande lebenden Personen deutschen Stammes, gleichviel, ob dieselben inzwischen die deutsche Nationalität aufgegeben haben oder nicht, auf etwa drei Millionen schätzt. Die meisten Deutschen, 1,966,742, befinden sich in den